

Kampfrichterordnung

des Judo-Verband-Berlin e.V.

Inhalt

- 1.** Allgemeines
- 2.** Struktur und Zuständigkeiten
 - 2.1. Landeskampfrichterreferent (LKR)
 - 2.2. Landeskampfrichterkommission (LKRK)
- 3.** Ausbildung und Lizenzierung
 - 3.1. Lizenzebenen und Voraussetzungen
 - 3.2. Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte
 - 3.2.1. Ausbildung, Weiterqualifizierung
 - 3.2.2. Prüfung, Prüfungsinhalte
 - 3.3. Lizenzverlängerung / Lizenzerhaltung
 - 3.4. Altersgrenze
- 4.** Einsatzplanung
- 5.** Kleiderordnung
- 6.** Ausnahmen
- 7.** Schlussbestimmung

1. Allgemeines

Die Kampfrichterordnung regelt das Kampfrichterwesen innerhalb des Landesverbandes.

2. Struktur und Verantwortlichkeiten

2.1. Landeskampfrichterreferent (LKR)

Der Landeskampfrichterreferent ist für das gesamte Kampfrichterwesen des Landesverbandes zuständig und verantwortlich. Er leitet alle Lehrgänge und Veranstaltungen, die das Kampfrichterwesen betreffen. Er ist für die gesamte Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter innerhalb des Judo-Verbandes-Berlin e.V. (JVB) verantwortlich.

Er regelt die Kampfrichtereinsätze für alle Veranstaltungen, die in Verantwortung des JVB stattfinden.

Der LKR soll ein erfahrener Kampfrichter mit mindestens Bundeskampfrichterlizenz (möglichst DJB-A) sein und das Vertrauen der Berliner Kampfrichter haben. Dazu wählt die Berliner Kampfrichterschaft einen Kandidaten zur Entsendung in die Mitglieder-versammlung des JVB e.V.. Er wird satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung des JVB gewählt.

Der LKR nimmt regelmäßig an den Weiterbildungsveranstaltungen und sonstigen für den Aufgabenbereich relevanten Tagungen des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) teil.

2.2. Landeskampfrichterkommission (LKRK)

Der LKR beruft die Mitglieder der Landeskampfrichterkommission. Die Mitglieder sollen erfahrene Bundeskampfrichter sein. Sie unterstützen den LKR bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der LKR regelt das Verfahren seiner Vertretung durch Mitglieder der Landeskampfrichterkommission und benennt einen Stellvertreter.

3. Ausbildung und Lizenzierung

3.1. Lizenzebenen und Voraussetzungen

- a) Landeskampfrichter B: Mindestalter: 16 Jahre
Graduierung: 2. Kyu
- b) Landeskampfrichter A: Mindestalter: 18 Jahre
Graduierung: 1. Kyu
mindestens 2 Jahre Erfahrung als Landes B Kampfrichter

Die Landeskampfrichter A+B sind berechtigt, bei allen Turnieren und Meisterschaften im Land Berlin als Kampfrichter zu arbeiten. Der Einsatzplan dient als Orientierung und wird nach Erfahrung und Leistung koordiniert. Ausnahmen regelt der LKR.

3.2. Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte

3.2.1. Ausbildung, Weiterqualifizierung

Anträge auf Ausbildung bzw. Höherlizenzierung sind an den LKR zu richten. Die Mitglieder der Kampfrichterkommission können Kampfrichter zur Prüfung vorschlagen. Voraussetzung für den Vorschlag zu einer höheren Lizenzstufe ist der Nachweis einer regelmäßigen Kampfrichterpraxis mit den dementsprechenden Basisvoraussetzungen gemäß Punkt 3.1.

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung obliegt dem LKR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Die Prüfung gliedert sich in einen Theorie- und einen Praxisteil. Nur bei bestandener Theorieprüfung (70% der gestellten Aufgaben richtig) ist die Teilnahme am Praxisteil möglich.

3.2.2. Prüfung und Prüfungsinhalte

Die Durchführung der Prüfung sowie die Festlegung der konkreten Prüfungsinhalte obliegen dem LKRR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Zum theoretischen Wissen gehören u.a.:

1. Wettkampfbregeln der IJF,
2. Wettkampfordnung und Statuten des DJB sowie JVB,
3. IJF-Kampfrichterhandbuch,
4. aktuelle Regeländerungen des DJB und JVB, und deren Interpretationen,
5. Führen der aktuell gültigen Wettkampflisten,
6. Weiterbildung und Gültigkeit der Lizenzen.

3.3. Lizenzverlängerung / Lizenzerhaltung

Für eine gültige Lizenz ist der jährliche Besuch des Landeskampfrichterlehrganges notwendig. Des Weiteren muss ein Kampfrichter innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres mindestens 6 Einsätze vorweisen, von denen mindestens 3 Einsätze aufgrund einer offiziellen Einladung seitens des JVB sein müssen.

Sollte ein Kampfrichter keinen Einsatz mit offizieller Einladung seitens des JVB absolviert haben, so muss er die vollständigen Kosten des Landeskampfrichterlehrganges tragen.

Die Kampfrichterkommission stellt sicher, dass jeder lizenzierte Kampfrichter zu Beginn der Jahresplanung mindestens 3 offizielle Einsätze erhält.

Jeder Kampfrichter innerhalb des JVB ist verpflichtet, sein Wissen ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Dazu sind u.a. die Veröffentlichungen auf der Homepage von DJB und JVB nutzen.

Genügt ein Kampfrichter nicht mehr den Anforderungen oder schadet er dem Ansehen des JVB, kann seine Lizenz auf Beschluss der Kampfrichterkommission zeitweilig oder dauerhaft ruhend gestellt werden.

3.4. Altersgrenze

Die Altersgrenze für den Einsatz bei Wettkämpfen innerhalb des JVB beträgt 65 Jahre. Der Kampfrichter kann in dem Kalenderjahr, in dem er 65 wird noch aktiv im Einsatz sein. Bei Bedarf und Leistung kann diese Altersgrenze nach oben ausgeweitet werden.

4. Einsatzplanung

Jeder Kampfrichter kann zu offiziellen Wettkämpfen, die seiner Lizenz entsprechen, in Ausnahmefällen auch zu Wettkämpfen der nächst höheren Ebene, eingesetzt werden. Bei Terminüberschneidungen hat prinzipiell die höhere Ebene den Vorrang.

Der LKR setzt für jede offizielle Veranstaltung einen Hauptkampfrichter ein, welcher die Kampfrichtereinsätze vor Ort regelt. Dabei sichert er die Durchsetzung der Wettkampfregeln und der Wettkampfordnung ab. Dieser hat die Leitung der KR inne - unabhängig von der Lizenz der eingesetzten KR.

Alle Unstimmigkeiten, die während einer Wettkampfveranstaltung im Zusammenhang mit oben genannten beiden Ordnungen auftreten, sind durch den Hauptkampfrichter in Zusammenarbeit mit der zuständigen sportlichen Leitung (Sportwart, Jugendwart o.ä.) zu regeln.

Im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen haben die Listenführer, Zeitnehmer und das Bedienpersonal für die Anzeigetafeln den Anweisungen des Hauptkampfrichters Folge zu leisten.

Bei offiziellen Meisterschaften sind die Kampfrichter verantwortlich für das Wiegen sowie für die Kontrolle der Startunterlagen entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen (Passordnung, Ligastatuten, Sonderregeln u. a.).
Weibliche Kämpfer sind durch weibliche Kampfrichter zu wiegen, im männlichen Bereich wiegen männliche Kampfrichter. In beiden Fällen ist darauf zu achten, dass keine Betreuer, Trainer oder andere nicht berechnigte Personen im Wiegeraum sind.

5. Kleiderordnung

Im Geltungsbereich des Landes Berlin ist die Kampfrichterkleidung einheitlich:

- schwarzer Blazer/Sakko
- weißes Hemd / Kampfrichterhemd
- lange mittelgraue Hose
- offizielle DJB-Krawatte oder Tuch
- schwarze Socken.

Über Ausnahmen entscheidet der LKR.

6. Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Ordnung liegen in der Entscheidung des Landeskampfrichterreferenten.

7. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 16.03.2013 in Kraft.

In den Formulierungen wird nur die männliche Form benutzt. Sie gilt jedoch für beide Geschlechter gleichermaßen.